

Inmitten einer epochalen Veränderung

Liebe*r Leser*in,

Künstliche Intelligenz (KI) begegnet uns bereits jeden Tag und in sehr vielen unterschiedlichen Facetten. Derzeit gibt es wohl kein Nachrichtenmedium, in dem nicht über oder mit KI berichtet oder geschrieben wird. Wir befinden uns inmitten einer epochalen Veränderung.

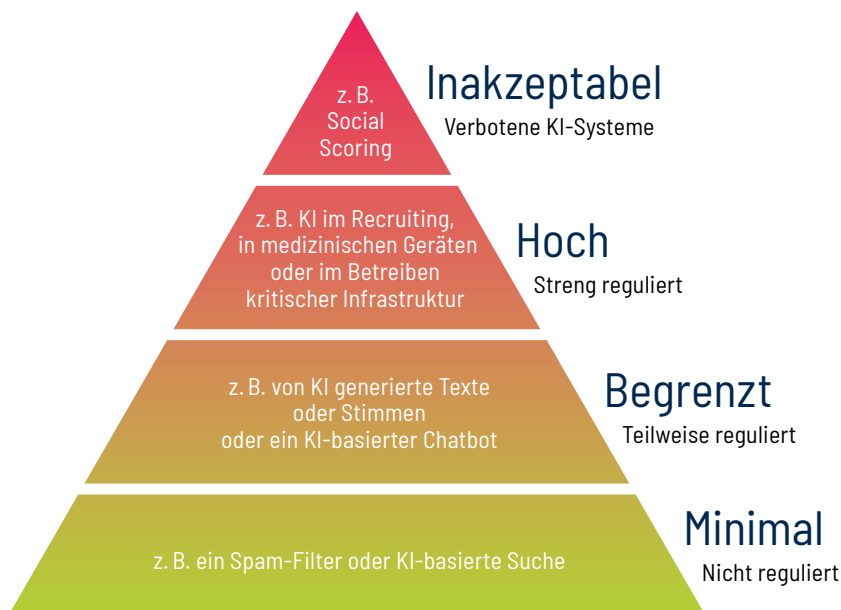
Sehr schnell stellt sich die Frage, welche persönlichen Daten mit diesen technischen Lösungen für den*die Einzelne*n noch geschützt sind. Oder sind wir alle schon „gläserne Menschen“ ohne jeden Schutz? Der Datenschutz hier ist sehr wesentlich, aber was heißt das für die Anwendung der KI? Die EU hat hierzu bereits 2024 eine Richtlinie für Unternehmen und Anwender*innen erlassen, die im Jahr 2026 in der ersten Stufe nach der Einführungsphase ihre Wirkung zeigt. Es geht im EU AI ACT¹ um eine Minimierung der Risiken.

¹ Vgl. <https://artificialintelligenceact.eu/de> [abgerufen am 30.03.2026].

Die Regulierungen in der EU definieren vier Stufen sogenannter Risikoklassen im Umgang mit KI – die Abbildung zeigt diese in Form einer Pyramide. Viele Anwendungen von KI können ohne Beschränkungen verwendet werden. Erste definierte Beschränkungen gibt es bei der Generierung von Texten, Stimmen und Bildern. Eine Einrichtung in der Kinder- und Jugendhilfe zum Beispiel beschränkt die Nutzung von KI auf Texte, die im Web zu finden sind, organisationseigene Daten dürfen nicht uneingeschränkt mit KI verwendet werden.

Die nächsten beiden Stufen beschränken sehr klar die Verwendung von Daten und verbieten diese für bestimmte Fälle sogar. Gerade in der Stufe des „Social Scoring“ gibt es für Organisationen und Unternehmen erhebliche Geldstrafen.

Das ist nicht nur eine Frage an die Verantwortlichen in den unterschiedlichen Institutionen, sondern es geht auch um die Nutzer*innen. Wie kann diese Technologie gut und sicher angewandt werden und wo sind die Grenzen?



Grafik: Angela Fremmer, Quelle: www.digitalhub-ai.de



Gabriele Stark-Angermeier,
Mitglied im Redaktionsbeirat der FORUM sozial

Diesen Aspekt möchte ich an den Anfang dieser FORUM-sozial-Ausgabe stellen, um die Diskussion unter den Kolleg*innen darüber anzuregen, wie die Nutzung von KI am Arbeitsplatz geregelt ist. Dabei geht es nicht darum, dass die KI „verboten“ ist, sondern darum, wo und wie KI die Arbeit in der Sozialen Arbeit unterstützen und erleichtern kann, um mehr Möglichkeiten zu haben, bessere Lösungen mit den Ratsuchenden, den Kindern und Jugendlichen, den Menschen zu suchen.

Gibt es gute Qualifikationsmöglichkeiten, um am Arbeitsplatz KI verantwortungsvoll zu benutzen, wie sehen die Vereinbarungen zum Einsatz von KI aus? Welche Erfahrungen gibt es bei Ihnen vor Ort?

Wir freuen uns über Rückmeldungen an die Redaktion², denn die Diskussion über eine gute Anwendung von KI steht erst am Anfang und wird uns in der Sozialen Arbeit noch sehr lange beschäftigen.

Viel Freude beim Lesen und Studieren dieser Ausgabe...

Gabriele Stark-Angermeier

² redaktion@dbsh.net